



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4002B

Datum 27.04.2023

Beschluss

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichtsbezirke Hamburg-Mitte, Altona und Blankenese Beschlussempfehlung des Amtes

Die Bezirksversammlung soll für die Amtsgerichtsbezirke Hamburg-Mitte, Altona und Blankenese Vertrauenspersonen und deren Stellvertretungen wählen, die im Schöffenwahlausschuss des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks als Beisitzer:innen tätig werden und die Schöff:innen und Jugendschöff:innen für die Amtsperiode 2024-2028 wählen.

Amtsgerichtsbezirk	Ortsteile	Vertrauenspersonen	Stellvertretungen
Hamburg-Mitte	207	1	1
Altona	201-220 ohne 207	6	6
Blankenese	221-227	7	7

Die Bezirksversammlung hat am 23.02.2023 die Vorschlagsrechte wie folgt beschlossen:

Fraktion	Hamburg-Mitte		Altona		Blankenese	
	Vertrauenspersonen	Stellvertretungen	Vertrauenspersonen	Stellvertretungen	Vertrauenspersonen	Stellvertretungen
GRÜNE	1	1	2	2	2	2
SPD	-	-	1	1	2	2
CDU	-	-	1	1	1	1
DIE LINKE	-	-	1	1	1	1
FDP	-	-	1	1	1	1

Die Vertrauenspersonen sind aus den Einwohner:innen des Amtsgerichtsbezirks zu wählen. Sie müssen die gleichen Voraussetzungen wie ein:e Schöff:in erfüllen. Es dürfen also keine Ausschlussgründe nach §§ 31 Satz 2, 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorliegen.

Die Fraktionen haben dementsprechende Vorschläge eingereicht.

Für die Wahl der Vertrauenspersonen und Stellvertretungen ist gemäß § 40 Abs. 3 GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Bezirksversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Bezirksversammlung stimmt den vorgeschlagenen Vertrauenspersonen (Anlage) mit 47 von 48 Stimmen zu.

Anlage:

Vertrauenspersonen (nicht-öffentlich)